

Bezeichnung des Ausschusses

B a u a u s s c h u s s

Tag der Sitzung

01. März 2005

Beginn der Sitzung

16.30 Uhr

Ende der Sitzung

17.50 Uhr

Ort der Sitzung

Historisches Rathaus, Zimmer 4

Anwesend

Ratsherr Scheidler
Ratsherr Lübbert
Ratsherr Busch
Ratsherr Rieder
Herr Lutz (i. V. f. Herrn Schmoll)
Herr Wiebeck
Herr Runz
Herr Schwark

es fehlten

Herr Doege
Herr Schmoll

Ferner anwesend

Ratsherr Gründel
Ratsherr Studt
Ratsherr Jauß
Ratsherr Lutz
Herr Leve
Bürgermeister Blaschke
Herr Heideck
Herr Dijkstra, Seniorenrat
Bürger
Presse

Protokollführer

Herr Vock

Unterschrift des Vorsitzenden bzw. Vertreters

Unterschrift des Protokollführers

Ratsherr Scheidler begrüßte die Anwesenden und übernahm den Vorsitz.

Hinsichtlich des Erlasses einer Veränderungssperrensatzung bat Herr Heideck darum, die Tagesordnung um TOP 3 - "Bebauungsplan Nr. 136 für den Bereich zwischen Konsul-Rühmann-Straße, Otto-Hahn-Straße, Hafenstraße sowie beiderseits der Carl-Zeiss-Straße -, hier: Festlegung der Planungsinhalte" - zu erweitern. Diesem Antrag wurde zugestimmt.

In öffentlicher Sitzung wurde beschlossen, die Tagesordnungspunkte 1 bis 5 a (Informationen und Anfragen - Öffentlicher Teil) der neuen Tagesordnung öffentlich und die Tagesordnungspunkte 5 b und 6 nichtöffentlich zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Herr Lorenz stellte die Frage, ob der Flächennutzungsplan einen gewissen Verfahrensstand haben muss, bevor der Bebauungsplan Nr. 31, 3. Änderung - Alsen-Ost -, in Kraft treten kann.

Verwaltungsseitig wurde geantwortet, dass der Flächennutzungsplan derzeit überarbeitet wird. Die Fraktionsvorsitzenden und die Mitglieder des Bauausschusses werden über die beabsichtigten Änderungen im Vorwege informiert. Nach dieser Information soll dann ca. 14 Tage später über den Flächennutzungsplan im Bauausschuss beraten werden. Eine Beschlussfassung der Ratsversammlung ist für Ende 2005 vorgesehen. Die Flächen Alsen-West sind im Entwurf des Flächennutzungsplanes als Gewerbebauflächen dargestellt. Der Bebauungsplan für den Ostteil muss durch den Innenminister genehmigt werden.

Herr Jacobs stellte die Frage, ob der beabsichtigte Erlass einer Veränderungssperre für die Klostermarsch den Bau eines Bistros (Blockhütte) auf dem ehem. Rühmann'schen Grundstück verhindert. Es sind vier neue Arbeitsplätze geplant; eine Bauvoranfrage wurde gestern eingereicht.

Herr Heideck erläuterte, dass das ehem. Rühmann'sche Grundstück in den Bereich der Veränderungssperre fällt. Für den Zeitraum der Veränderungssperre sind Bauvorhaben unzulässig. Eine Ausnahme stellen Bauvorhaben dar, die der zu schützenden Planung nicht widersprechen.

TOP 3 Bebauungsplan Nr. 136 für den Bereich zwischen Konsul-Rühmann-Straße, Otto-Hahn-Straße, Hafenstraße sowie beiderseits der Carl-Zeiss-Straße hier: Festlegung von Planungsinhalten

Herr Heideck erläuterte die Notwendigkeit, diesen Punkt auf die Tagesordnung als TOP 3 zu setzen.

Bekanntlich hat der Bauausschuss in seiner Sitzung am 01.02.05 - TOP 4 - für den Geltungsbereich Klostermarsch die Aufstellung eines Bebauungsplanes und den Erlass einer Veränderungssperrensatzung beschlossen. Eine Beschlussempfehlung der Verwaltung lag hierzu nicht vor. Für die Fassung eines Aufstellungsbeschlusses und seiner Veröffentlichung ist nicht erforderlich, dass bereits konkrete Inhalte des Planes genannt werden. Für den Erlass einer Veränderungssperrensatzung (TOP 4 dieser Tagesordnung) müssen dagegen die Ziele des Bebauungsplanes konkretisiert sein.

Der Bauausschuss muss somit Aussagen treffen, welche Inhalte der Bebauungsplan haben soll, um dann in einem zweiten Schritt den Erlass einer Veränderungssperre zu empfehlen. Es müssen Mindestinhalte festgelegt werden, damit die Ratsversammlung am 03.03.05 eine rechtswirksame Veränderungssperrensatzung beschließen kann. Die Ziele, die in der Aussprache zum Protokoll vom 01.02.05 genannt wurden, sind nicht konkret genug.

Auch Bürgermeister Blaschke betonte, dass hier ein gemeinsames Vorgehen zwischen Verwaltung und Selbstverwaltung erforderlich ist. Die Bezeichnung "Gewerbegebiet" greift zu kurz, weil das Gebiet nach § 34 BauGB bereits als Gewerbegebiet anzusehen ist. Im übrigen wird die stattgefundene bauliche Entwicklung als positiv beurteilt. Bürgermeister Blaschke machte zur Konkretisierung der Planungsinhalte folgenden Beschlussvorschlag:

"Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes. Dabei soll das Nutzungsspektrum für die künftige gewerbliche Entwicklung näher definiert und zugunsten einer gesamtstädtischen Verträglichkeit hinsichtlich der Zulässigkeit von Einzelhandel eingegrenzt werden. Über den derzeitigen Bestand hinaus soll weiterer Einzelhandel verhindert werden. Des Weiteren soll aus stadtökologischen und stadtgestalterischen Gründen eine verbesserte Durchgrünung des Gebietes erzielt werden."

Bürgermeister Blaschke wies abschließend darauf hin, dass durch den Erlass einer Veränderungssperre als enteignungsgleichen Eingriff auf Zeit bauliche Maßnahmen zunächst blockiert sind. Dies gilt auch für die Anfragen wegen Gewerbeansiedlungen auf den verbleibenden städtischen Flächen. Aufgrund der Altlastenproblematik kann sich die Aufstellung des Bebauungsplanes zeitlich hinziehen.

Die Mehrheit im Ausschuss vertrat dennoch die Auffassung, dass die eingetretene Entwicklung zu einem Einzelhandelsstandort nicht den Vorgaben des beschlossenen Einzelhandelsentwicklungskonzeptes entspricht und politisch nicht gewollt sei.

Über den von Bürgermeister Blaschke vorgetragenen Beschlussvorschlag zur Festlegung der Planungsinhalte des B-Planes Nr. 136 für den Bereich zwischen Konsul-Rühmann-Straße, Otto-Hahn-Straße, Hafenstraße sowie beiderseits der Carl-Zeiss-Straße wurde wie folgt beschlossen:

7 dafür, 1 Enthaltung

Ratsherr Lutz bat darum, einen Auszug des Protokolls zu diesem Tagesordnungspunkt den Ratsmitgliedern noch bis zur Ratsversammlung am 03.03.05 zuzuleiten.

TOP 5 a Informationen und Anfragen - Öffentlicher Teil

Überprüfung Reinigungspflicht auf Rad- und Gehwegen

Auf Anfrage von Herrn Leve wurde geantwortet, dass ein Mitarbeiter des Ordnungsamtes die Reinigungspflicht (hier: Winterdienst) überprüft.

Bau einer Moschee auf dem Biel-Gelände

Ratsherr Scheidler verwies auf seine Anfrage beim Innenministerium. Er vertrat die Auffassung, dass Gründe für eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 76 Abs. 3 LBO vorliegen. Die Zulassung eines Kuppelbaues dient der Integration einer Religionsgemeinschaft, so dass das Allgemeinwohl betroffen ist. Die Verwaltung müsste Gründe vorlegen, die gegen eine Befreiung sprechen.

Verwaltungsseitig wurde die Auffassung vertreten, dass die Voraussetzungen des § 76 Abs. 3 LBO nicht gegeben sind und im übrigen ein Antrag auf Befreiung durch den Bauherrn nicht vorliegt. Auch die Antwort des Innenministeriums ändert nichts an dieser Rechtsauffassung.

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		01.03.2005	2
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich		606.01/p	
Entscheidungsvorlage					
Amt/Abteilung Bauamt/Tiefbauabteilung					
Gremium Bauausschuss		<input checked="" type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung		
			Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
			Anhörung/Information		
Anlagen					
Betreff Deckensanierung Kremper Weg im Zuge der L 120					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Bauausschuss stimmt dem geänderten Bauprogramm zu.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis				Sitzung am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich		01.03.05	2
		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mit Stimmenmehrheit		gez. Sönke Vock
<input checked="" type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>	abweichender / ergänzender Beschluss		
				<small>in das Berichtswesen aufzunehmen</small>	
Der Bürgermeister					
			trifft folgende abweichende/ergänzende		
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift	
vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)			

Erläuterungen	Seite	TOP 2
<p>In der Finanzausschusssitzung vom 22.11.04 sowie der Bauausschusssitzung vom 30.11.04 wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen eine Deckensanierung des Kremper Weges im Zuge der L 120 diskutiert. Es wird auf die Sitzungsvorlage des Bauausschusses vom 30.11.04 Bezug genommen. In der damaligen Vorlage wurde über den bekannten Sachstand zur Realisierung einer Deckensanierung einschließlich Bauprogramm von der B 77 beginnend bis einschließlich Bahnübergang im Zuge der L 120 informiert.</p> <p>Nach einstimmigen Beschlüssen des Finanzausschusses sowie des Bauausschusses wurde gemäß dem dargestellten Bauprogramm ein vorher mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein - Niederlassung Itzehoe - abgestimmter Finanzierungsantrag nach dem FAG eingereicht. Dieser Antrag entsprach der beigefügten Kostenverteilung gemäß Bauausschussprotokoll vom 30.11.04. Die geschätzten Baukosten waren mit 264.000 € veranschlagt; der Eigenanteil der Stadt Itzehoe war in der Kostenverteilung mit 41.000 € ohne Bezuschussung einer Asphaltarmierung sowie mit 18.500 € mit Bezuschussung einer Asphaltarmierung benannt worden.</p> <p>Der gestellte Antrag wurde vom Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Itzehoe, geprüft. Nach weiterer interner Prüfung beim Landesbetrieb wurde der Stadt mitgeteilt, dass der Bundeszuschuss (ca. 115.000 €) aus dem Brückenbauwerk Schulenburg als Zuschuss Dritter auf den Förderanteil nach dem FAG anzurechnen und somit in Abzug zu bringen ist. Somit ergäbe sich nach vorläufiger Prüfung ein erhöhter Eigenanteil für die Stadt Itzehoe von 94.900 €. Des Weiteren wurde mitgeteilt, dass eine Bezuschussung der von der Tiefbauabteilung favorisierten Asphaltbewehrung nicht erfolgen kann. Es wurde ferner mitgeteilt, dass das Vorhaben zunächst auf eine Vormerkliste aufgenommen ist. Eine abschließende Entscheidung über die beantragte Einstellung in das Förderprogramm 2005 ist allerdings erst Anfang April 2005 zu erwarten.</p> <p>Da diese Maßnahme sehr kurzfristig vor den Haushaltsberatungen auf Anregung des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr durch die Tiefbauabteilung zu den Haushaltsberatungen vorgelegt wurde, bedurfte es weiterer Abstimmung mit der Stadtentwässerung/Stadtwerke hinsichtlich möglicher Leitungsschäden im beabsichtigten Sanierungsbereich.</p>		
Finanzielle Auswirkungen		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 1
	<input checked="" type="checkbox"/> ja (bitte erläutern)	<input type="checkbox"/> nein
Die notwendigen Ansatzanpassungen werden im Rahmen des I. Nachtragshaushaltes 2005 vorgenommen. Der städtische Finanzierungsanteil von ehemals 41.000 € reduziert sich auf 37.300 €.		
Mitwirkung anderer Ämter?	<input type="checkbox"/> Ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input type="checkbox"/> nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.	
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Itzehoe, Datum 14.02.2005	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke	

Gremium

Bauausschuss

TOP

2

Erläuterungen

Beschluss-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende® Beschluss/Entscheidung

Ergänzende® Beschluss/Entscheidung

Der Stadt wurde mitgeteilt, dass im Straßenabschnitt Elmshorner Straße bis zum Bahnübergang Kremper Weg/Kamper Weg die Stadtentwässerung aus hydraulischen Gründen in erheblichem Umfang Kanalbauarbeiten vornehmen und die Stadtwerke im größeren Umfang Versorgungsleitungen austauschen müssen. Die hierfür benötigte Bauzeit wurde mit ca. einem halben Jahr veranschlagt. Die Durchführung dieser Baumaßnahme hätte zur Folge:

- wesentliche Verkehrsbeeinträchtigung in diesem Straßenabschnitt (halbseitige Sperrung)
- vorgezogene Investitionskosten für Stadtentwässerung (Verzinsung)
- höhere Kosten für Baustellensicherung sowie Umleitungsverkehr

Bei einem späteren Ausbau dieses Straßenabschnittes (Elmshorner Str. bis Bahnübergang) würden der Stadt z. Z. in Aussicht gestellte Fördermittel in Höhe von ca. 5.500 € verloren gehen. Als Alternative bietet sich an, dass die Kanal-, Versorgungs- und Straßenbauarbeiten in diesem Abschnitt erst nach Fertigstellung des Tunnelbauwerkes und dann bei wesentlich geringerer Verkehrsbelastung durchgeführt wird.

Daher erscheint es nicht angebracht, in dem genannten Straßenabschnitt zum jetzigen Zeitpunkt eine Deckensanierung inkl. Kanalerneuerung und Versorgungsleitungserneuerung vorzunehmen. Des weiteren ist in dem genannten Streckenabschnitt kein unmittelbarer Handlungsbedarf hinsichtlich eines neuen Oberflächenbelages gegeben. Lediglich im Kurvenbereich zum Bahnübergang sind Verkehrssicherungsmaßnahmen erforderlich, die jedoch nicht zum Förderumfang zuzurechnen sind, da dieser Teilabschnitt bereits Bestandteil des GVFG-Antrages zum Höhenfreien Bahnübergang Kremper Weg/Kamper Weg und somit aus der Haushaltsstelle „Verschleißdecken“ zu begleichen ist.

Daraus ergibt sich das nachstehende geänderte Bauprogramm:

<u>Stationierung</u>	<u>Maßnahmen</u>
000 – 036 36 m	<ul style="list-style-type: none"> • Deckenerneuerung wird vom Bund im Rahmen der Deckenerneuerung B77 (Ende Einmündungsradius) durchgeführt
036 - 476 440 m	B77 bis Kreisel <ul style="list-style-type: none"> • Fahrbahnbreite bereichsweise reduzieren (ab Stat. 150 - Stat. 476) • Oberfläche „glatt“ fräsen (ca. 6 cm), vorhandenes Material im wesentlichen belassen • Rissanierung • Binder neu auf vorhandenen Aufbau • Decke neu
476 – 682 206 m	Kreisel <ul style="list-style-type: none"> • Fahrbahnbreite bereichsweise reduzieren (Stat. 682 – Stat. 760) • Oberfläche „glatt“ fräsen • Eventuell Decke oder Mikrobelag neu

Fortsetzung
Ergänzungsblatt Nr.

2

Gremium

Bauausschuss

TOP

2

Erläuterungen

Beschluss-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung

Stationierung

Maßnahmen

682 – 785

Kreisel bis Elmshorner Straße

103 m

- Fahrbahnbreite bereichsweise reduzieren (682 – ca. 760)
- Decke abfräsen
- Rissanierung
- Binder neu auf vorh. Aufbau
- Decke neu

Unter Berücksichtigung des neuen Sachverhaltes sowie des neuen Bauprogramms und der in Aussicht gestellter zuwendungsfähiger Kosten ergeben sich Gesamtkosten von 170.000€, wobei nach derzeitigen Berechnungen von einem **Stadtanteil von insgesamt 37.250 €** auszugehen ist.

Im städtischen Haushalt 2005 sind für diese Maßnahme 41.000 € veranschlagt worden. Durch Änderung des Bauprogramms ergeben sich keine Änderungen hinsichtlich des Haushaltsansatzes, so dass der ursprünglich für die Maßnahme vorgesehene Kostenrahmen eingehalten wird.

Bei der Vorstellung des Projektes im Bauausschuss am 30.11.04 wurde durch Ratsherrn Scheidler angeregt, im Zuge der Baumaßnahme weitere Anpflanzungen von Bäumen als Straßenbegleitgrün vorzusehen, um eine Verdichtung des vorhandenen Begleitgrüns zu erreichen. Diesbezüglich wurde Rücksprache mit dem Straßenbauamt gehalten. Eine Bezuschussung im Rahmen der bereits beantragten Mittel ist nicht möglich. Des weiteren handelt es sich bei der L 120 um eine Ortsdurchfahrt, die gemäß § 12 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein der Straßenbaulast der Stadt Itzehoe zuzuordnen ist, d. h., das eine Pflanzung von Straßenbegleitgrün keiner weiteren Zustimmung des Landesbetriebes bedarf und auf Kosten der Stadt dann zu erfolgen hat.

Nach weiterer Rücksprache mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr wurde jedoch in einem Schreiben vom 07.02.05 eine weitere Prüfung und mögliche Übernahme von Kosten hinsichtlich einer Erweiterung des Straßenbegleitgrüns in Aussicht gestellt. Die Entscheidung des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr bleibt abzuwarten.

Abschließend wurde durch den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr mitgeteilt, dass - falls die Baumaßnahme der Stadt Itzehoe in das Förderprogramm des Landes aufgenommen ist - beabsichtigt ist, die Straße „Vor dem Delftor“ (Teilabschnitt von der Knotenpunkt B 77/L 120 bis an die Delftor-Brücke) mit einer neuen Asphaltdeckschicht zu versehen. Im Zuge der Arbeiten würde auch die Lichtsignalanlage am Knotenpunkt B 77/L 120 erneuert werden.

Fortsetzung
Ergänzungsblatt Nr.

STADT ITZELHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		01.03.2005	3 4
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich		601.06	
Entscheidungsvorlage					
Amt/Abteilung Bauamt/Stadtplanungsabteilung					
Gremium Bauausschuss		<input type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
		<input type="checkbox"/>	Anhörung / Information		
Anlagen Entwurf einer Veränderungssperrensatzung mit Lageplan					
Betreff Erlass einer Veränderungssperrensatzung für den Bereich zwischen Konsul-Rühmann-Straße, Otto-Hahn-Straße, Hafenstraße sowie beiderseits der Carl-Zeiss-Straße					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Bauausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, den vorliegenden Entwurf einer Veränderungssperrensatzung zu beschließen.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich				Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/>	mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				7	1
				Enthaltungen	0
				Beglaubigt	
				gez. Sönke Vock	
<input checked="" type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>	abweichender / ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/>	in das Berichtswesen aufzunehmen
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/>	stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/>	trifft folgende abweichende/ergänzende	
	vorschlag zu			Entscheidung (siehe 2.)	
				Datum, Unterschrift	

Erläuterungen		Seite	TOP 3 4
<p>Der Bauausschuss der Stadt Itzehoe hat in seiner Sitzung am 01.02.2005 die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich der Klostermarsch beschlossen. Der künftige räumliche Geltungsbereich ist dem Lageplan zum Entwurf der anliegenden Veränderungssperrensatzung zu entnehmen. Ziel der Planung soll die verbindliche Festsetzung eines Gewerbegebietes sein.</p> <p>Zur Sicherung der im künftigen Planbereich liegenden Grundstücke gegen tatsächliche Veränderungen die eine Planung beeinträchtigen oder unmöglich machen würden, hat der Bauausschuss das Erfordernis einer Veränderungssperre einvernehmlich festgestellt. Eine solche liegt nunmehr im Entwurf eines Satzungsbeschlusses vor und ist dieser Vorlage als Anlage nebst Lageplan beigefügt.</p>			
			Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/>	ja (bitte erläutern)	<input type="checkbox"/> nein
Mitwirkung anderer Ämter?	<input type="checkbox"/>	ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input type="checkbox"/> nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.		
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
Itzehoe, Datum 17.02.2005	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke		

Der Verfahrensbereich der Veränderungssperrensatzung ist deckungsgleich mit dem Geltungsbereich des B-Planes Nr. 59, der vor Jahren aufgehoben wurde, und dem Ausmaß des Müllkörpers.

Verwaltungsseitig wurde darauf hingewiesen, dass die Aufstellung dieses Bebauungsplanes nach dem neuesten EU-Recht zu erfolgen hat. Aufgrund der Altlastenproblematik sind Gutachten erforderlich, so dass sich das Bauleitplanverfahren in die Länge ziehen könnte.

Kurz andiskutiert wurde die Frage, ob die Grundstücke nordwestlich der Carl-Zeiss-Straße in das Verfahrensgebiet einbezogen werden müssen. Gegebenenfalls können Ausnahmen von der Veränderungssperrensatzung zugelassen werden, sofern beabsichtigte Bauvorhaben dem Planungsziel nicht entgegenstehen.

Über den verwaltungsseitigen Beschlussvorschlag wurde wie folgt entschieden:

7 dafür, 1 dagegen